

Bebauungsplan
"Seitsberg-Süd II" in Seitsberg

Anlage 1 zur Begründung
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Gefertigt: Ellwangen, 12.06.2023

Projekt: HÜ2202 / 649909
Bearbeiter/in: PE

stadtlandingenieure GmbH
73479 Ellwangen
Wolfgangstraße 8
Telefon 07961 9881-0
Telefax 07961 9881-55
office@stadtlandingenieure.de
www.stadtlandingenieure.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung	2
Vorbemerkungen	2
Bestandssituation	2
Planungsrelevante Artengruppen	4
Weiterer Untersuchungsbedarf	4
2. Sonderuntersuchungen	4
Sonderuntersuchung Vögel	4
3. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	6
Projektwirkungen	6
Betroffenheit der Arten	6
Fazit	7
Empfehlungen	8

Anlagen:

Anhang 1:	Bestand Vögel	1:3000
-----------	---------------	--------

1. ARTENSCHUTZRECHTLICHE RELEVANZUNTERSUCHUNG

Vorbemerkungen

Die Gemeinde Hüttlingen beabsichtigt, im Ortsteil Seitsberg die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines neuen Wohngebietes mit 0,5 ha zu schaffen.

Für das Vorhaben liegt aktuell eine städtebauliche Entwurfsplanung vor.

Im Rahmen des bauplanungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist auch eine Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG für bestimmte Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Hierzu zählen die europarechtlich streng geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten.

In einem ersten Schritt wurde eine artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung (RelUs) mit der Identifizierung des planungsrelevanten Artenspektrums und der Benennung des zusätzlichen Untersuchungsbedarfs durchgeführt.

Für die Bewertung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG sind in einem zweiten Schritt die Ergebnisse der RelUs und der Sonderuntersuchungen in die abschließende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) mit eingeflossen.

Bestandssituation

Untersuchungsraum

Der artenschutzrechtlich relevante Bestand an Lebensraumstrukturen wurde am 25.07.2022 mittels einer Übersichtsbegehung des Plangebietes und der angrenzenden Flächen erfasst.



Das Plangebiet setzt sich aus einem Acker mit artenarmen Ackerrandstreifen zusammen. Nördlich befinden sich der Ortsrand von Seitsberg mit Wohnbebauung und Vorgärten. Im Süden setzt sich der betroffene Acker fort, westlich befindet sich die Rotwiesenstraße und östlich ein Feldweg.

Die Ackerfläche im Untersuchungsgebiet wird intensiv bewirtschaftet und ist am Tage der Übersichtsbegehung mit Getreide bestellt. Mit der Nähe zum bereits bestehenden Siedlungsrand von Seitsberg ist ein Brutrevier von Bodenbrütern (u.a. Feldlerche, Wiesenschafstelze) innerhalb des Plangebietes eher unwahrscheinlich. Dahingegen kann eine Brutaufgabe infolge der weiter ins Offenland rückenden Kulissenwirkung nicht ausgeschlossen werden.

Mit u.a. Bachstelze, Ringeltaube und Rotmilan konnten vereinzelt Vögel bei der Nahrungssuche und Jagd innerhalb des Geltungsbereichs beobachtet werden. Eine sporadische Nutzung als Jagdhabitat durch Fledermäuse ist denkbar.

Der Ackerrandstreifen ist sehr artenarm und wird hauptsächlich von Gräsern dominiert. Dies könnte auf die Einflüsse der Ackerbewirtschaftung mit Dünge- und Spritzmittelgabe zurückzuführen sein. Ein Vorkommen von seltenen Pflanzenarten oder essentiellen Futterpflanzen (z.B. Großer Wiesenknopf, Nachtkerze, Buschwindröschen) von artenschutzrechtlich relevanten Tag- und Nachtfaltern (z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Nachtkerzenschwärmer) kann im Verlauf der Vegetationsperiode mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Innerhalb des Vorhabenbereichs sind weder Bäume noch Gebäude vorhanden, welche als potentielle Fledermausquartiere oder Vogelnistplätze genutzt werden könnten. Grundsätzlich kann die Ackerfläche als Nahrungs- und Jagdhabitat für die Avifauna und für Fledermäuse eingeordnet werden.

Aufgrund fehlender Gehölzstrukturen, kann ein Vorkommen von Haselmäusen und artenschutzrechtlich relevanten totholzbewohnenden Käferarten im Plangebiet ausgeschlossen werden. Ebenfalls befinden sich angrenzend keine Gehölze, welche infolge einer Bebauung durch zum Beispiel Beschattung als Lebensraum beeinträchtigt werden.

Ein kleines Mosaik aus trockenwarmen Strukturen (u.a. Versteckmöglichkeiten, Gehölzstrukturen, Sonnen- und Eiablageplätze usw.), die ein Zauneidechsenvorkommen begünstigen könnten, sind im Geltungsbereich infolge der intensiven Bewirtschaftungsweise (inklusive der Randstrukturen) nicht vorhanden. Vorkommen weiterer relevanter Reptilienarten (z.B. Schlingnatter, Kreuzotter) mit weitaus höheren Lebensraumansprüchen können ebenfalls ausgeschlossen werden.

Gewässer, die in ihrer Funktion als Lebensraum für artenschutzrechtlich relevante Amphibien, Fische, Mollusken und Libellen dienen, sind im Geltungsbereich und näherer Umgebung nicht vorhanden.

Näheres Umfeld

Nord: Seitsberg, Äcker und Wiesen, Mischwald

Süd: Äcker und Wiesen, Hochspannungsfreileitung, Rotwiesenstraße

Ost: Feldweg, Äcker und Wiesen, Mischwald

West: Rotwiesenstraße, Äcker und Wiesen, Mischwald

Planungsrelevante Artengruppen

Aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen kann im Vorhabenbereich ein Vorkommen der meisten in Baden-Württemberg heimischen Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelschutzrichtlinie ausgeschieden und somit auch eine Berührung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgeschlossen werden.

Ausschließlich Fledermäuse und Vögel können aufgrund vorhandener Lebensraumstrukturen als planungsrelevant benannt werden. Für diese erfolgt eine weitergehende Betrachtung in den nachfolgenden Kapiteln.

Weiterer Untersuchungsbedarf

Zur abschließenden Beurteilung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG wurden für Vögel drei zusätzliche Untersuchungen im Frühjahr 2023 erforderlich. Im Rahmen der Erhebungen wurde auch auf Hinweise bereits ausgeschlossenen Arten (z.B. Tagfalter) geachtet.

2. SONDERUNTERSUCHUNGEN

Sonderuntersuchung Vögel

Methodik

Zur schwerpunktmäßigen Erfassung von Feldlerchen wurden in der Brutvogelperiode 2023 insgesamt drei Begehungen nach SÜDBECK (2005)* durchgeführt (11.04., 27.04., 17.05.). Dabei wurde zur sicheren Erfassung der Feldlerchenreviere nur die 1. Brutperiode (April bis Juni) untersucht. Die Witterung war an allen Terminen zur Beobachtung der Avifauna günstig.

*SÜDBECK, P., et al (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Die Erfassung eines Individuums an einem Standort zu verschiedenen Begehungen mit revieranzeigendem Verhalten (Balzflüge, -rufe, -verhalten) ermöglicht die Abgrenzung eines Revierzentrums. Die einzelnen Revierzentren werden in Tageskarten dokumentiert und in einer Brutvogelkarte (siehe Anhang 1) zusammengestellt. Alle zusätzlich erfassten Arten werden zudem in einer Vogelliste mit Status und Fundort aufgeführt.

Zusätzlich wurde während der Brutvogelkartierungen nach Hinweisen zu bereits in der vorangegangenen Relevanzuntersuchung ausgeschiedener Arten geachtet.

Ergebnisse und Interpretation

Im Rahmen der Begehungen wurden 20 Arten erfasst. Für acht Arten konnten Brutrevierzentren abgegrenzt werden. Im Brutvogelspektrum sind Freibrüter (u.a. Buchfink, Amsel), Höhlenbrüter (Kohlmeise, Blaumeise) und Nischenbrüter (Haussperling, Hausrotschwanz) zu finden. Der Verteilungsschwerpunkt liegt mit den störungstoleranten Vogelarten größtenteils im Siedlungsbereich.

Entlang der Wohnbebauung ist das zahlreiche Auftreten des Haussperlings zu erwähnen. Ebenso konnten an allen Begehungsterminen einige Greifvögel und größere Trupps an Mehlschwalben bei der Jagd beobachtet werden. Insgesamt wurden alle landwirtschaftlichen Strukturen regelmäßig zur Nahrungssuche bzw. Jagd aufgesucht. Auffällig viele Nistkästen sind in der Siedlung an Gebäuden und Bäumen aufzufinden.

Innerhalb des Geltungsbereichs befindet sich kein Brutrevier eines Bodenbrüters (u.a. Feldlerche). Mit der Feldlerche konnten die nächsten Brutreviere von Bodenbrütern rd. 250 m östlich und rd. 300 m südlich des Geltungsbereichs ausgemacht werden. Neben der störenden Kulissenwirkung des Siedlungsrandes, verläuft zusätzlich eine Hochspannungsleitung rd. 140 m südlich der letzten Häuserreihe von Seitsberg. Dies begründet vermutlich den großen Abstand zwischen Geltungsbereich und dem nächsten Feldlerchenbrutrevier.

Tabelle 1: Brutvogelliste

Vogelarten Bestand	Index Kürzel	Status	RL D	RL BW	BNat SchG	Bemerkung
Amsel <i>Turdus merula</i>	A	B / N	-	-	§	zwei Brutreviere im Siedlungsbereich, häufig auf Nahrungssuche
Bachstelze <i>Motacilla alba</i>	Ba	N	-	-	§	häufiger Nahrungsgast auf den Wiesen und Äckern
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	B	B / N	-	-	§	ein Brutrevier im Wald westlich des Plangebietes, häufig auf Nahrungssuche auf den Äckern
Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>	Bm	B	-	-	§	ein Brutrevier im Nistkasten eines Vorgartens
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	Fl	B	3	3	§	mehrere Brutreviere im Offenland um Seitsberg
Grünfink <i>Chloris chloris</i>	Gf	B	-	-	§	ein Brutrevier im Wald westlich des Plangebietes
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	Grr	N	-	-	§	häufig auf Nahrungssuche auf den Wiesen
Haussperling <i>Passer domesticus</i>	Hsp	B	-	V	§	einige Brutreviere im Siedlungsbereich
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochrurus</i>	Hrs	B / N	-	-	§	einige Brutreviere entlang der Siedlung, häufig auf Nahrungssuche auf den Wiesen und Äckern
Kohlmeise <i>Parus major</i>	K	B	-	-	§	zwei Brutreviere am Siedlungsbereich
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	Mb	N	-	-	§§	häufig auf Beutezug
Mehlschwalbe <i>Delichon urbicum</i>	M	N	3	V	§	häufig in kleinen Trupps auf Nahrungssuche
Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>	Rk	N	-	-	§	häufiger Nahrungsgast auf den Wiesen und Äckern
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	Rt	N	-	-	§	häufiger Nahrungsgast auf den Wiesen und Äckern
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	Rm	N	-	-	§§	häufig auf Beutezug
Star <i>Strunus vulgaris</i>	S	N	-	-	§	häufiger Nahrungsgast auf den Wiesen und Äckern
Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	Sti	N	-	-	§	häufiger Nahrungsgast in den Vorgärten und auf den Wiesen und Äckern

Turmfalke	Tf	N	-	V	§§	häufig auf Beutezug
<i>Falco tinnunculus</i>						
Wiesenpiper	W	N	-	-	§	einmaliger Nahrungsgast auf den Äckern
<i>Anthus pratensis</i>						
Zilpzalp	Zi	B	-	-	§	ein Brutrevier im Waldsaum westlich des Plangebietes
<i>Phylloscopus collybita</i>						
Status						
B = Brutvogel / Brutrevierzentrum, Bv = Brutrevierzentrumsverdacht, N = Nahrungsgast, D = Durchzügler						
Bundesnaturschutzgesetz						Sonstiges
§ = besonders geschützte Art						
§§ =streng geschützte Art						
Rote Liste						
RL BW, Rote Liste für Baden-Württemberg (Kramer et al. 2022)						
RL D, Rote Liste für Deutschland (Ryslavý et al. 2020)						
1 = vom Aussterben bedroht			3 = gefährdet		R=Restriktionen	
2 = stark gefährdet			V = Vorwarnliste			

3. SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG

Projektwirkungen

Anlagebedingte Auswirkungen

Nach derzeitigem Planungsstand werden alle vorhandenen Lebensraumstrukturen entfernt und durch Wohngebäude mit Vorgärten ersetzt.

Die künftige Wohnbebauung rückt rd. 40 m weiter in Richtung des Offenlandes.

Baubedingte Auswirkungen

Durch die notwendigen Bauarbeiten können Emissionen (Lärm, Staub, optische Reize) durch die Bautätigkeit entstehen, diese sind zeitlich auf die Dauer der Bauphase begrenzt.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Mit der Siedlungserweiterung ist eine geringe Zunahme von anthropogenen Störquellen (Lärm, Staub, Schadstoffe, optische Reize) für das direkt angrenzende Offenland zu erwarten.

Es wird auch angenommen, dass nächtliche Bauarbeiten mit Beleuchtung nicht ausgeführt werden.

Betroffenheit der Arten

Nachfolgend werden die planungsrelevanten Artengruppen der Fledermäuse und Vögel hinsichtlich einer vorhabenbedingten und erheblichen Betroffenheit überprüft.

Fledermäuse

Jagdhabitats und Leitstrukturen

Der Geltungsbereich könnte Fledermäusen als Jagdhabitat dienen. Die bisherige Ortsrandeingrünung (Formschnitthecke) dürfte keine relevante Leitstruktur von den Quartieren zu den Jagdhabitats darstellen. Mit der Planung ist eine Verlegung der Ortsrandeingrünung nach Süden verbunden.

Die alleinige Betroffenheit eines Jagdhabitats bzw. Leitstruktur löst keine Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG aus, sofern es sich nicht um ein für den Fortbestand essenzielles Jagdhabitat und/oder eine Leitstruktur handelt. Dies kann im vorliegenden Fall jedoch ausgeschlossen werden, da mit den Waldflächen inklusive Saumstreifen und den Streuobstgehölzen ein weitaus attraktiveres Jagdhabitat vorliegt.

Eine weitere Prüfung der Verbotstatbestände ist nicht erforderlich.

Vögel

Nist- und Brutstätten

Ein Brutrevierverlust einer Feldlerche infolge des geplanten Vorhabens kann mit dem Abstand von 250 m zwischen der künftigen Bebauung und dem nächsten Feldlerchenbrutrevier mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Der Verlust von Brutplätzen im Sinne einer Fortpflanzungsstätte gemäß § 44 BNatSchG ist mit der Umsetzung der Wohnbebauung nicht zu befürchten.

Eine weitere Prüfung der Verbotstatbestände ist nicht erforderlich.

Nahrungs- und Jagdhabitats

Aufgrund eines ausreichenden Nahrungsangebots im nahen Umfeld (u.a. Vorgärten, Äcker und Wiesen, Waldsaum), dürften für die ansässigen Vogelpopulationen im Zusammenhang mit der Überbauung der Ackerflächen, keine erheblichen Beeinträchtigungen verbunden sein.

Eine weitere Prüfung der Verbotstatbestände ist nicht erforderlich.

Direkte Individuenverluste

Aufgrund fehlender Brutplätze innerhalb des Plangebietes, können direkte Individuenverluste ausgeschlossen werden.

Eine weitere Prüfung der Verbotstatbestände ist nicht erforderlich.

Fazit

Mit dem geplanten Vorhaben ist das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG als unwahrscheinlich einzuordnen.

Empfehlungen

Maßnahmen die zur Verbesserung von Lebensraumstrukturen umgesetzt werden können:

Aufwertungsmaßnahme insektenfreundliche Pflanzen

Aufgrund des allgemein zu beobachtenden Schwunds an Insekten, kann die Ansaat einer heimischen und standortgerechten Kräutermischung in Blühstreifen in den Gartenanlagen und den Grünflächen empfohlen werden. In diesem Zusammenhang wäre auch das Aufstellen von sogenannten „Insektenhotels“ am Standort zu begrüßen.

Empfehlungen für nachtaktive Insekten, Vögel und Fledermäuse

Zur Schonung nachtaktiver Insekten, Vögel und Fledermäuse ist auf eine naturverträgliche Außenbeleuchtung der Gebäude und Gärten Wert zu legen:

- Verwendung von insektenfreundlichen und abstrahlungsarmen Leuchtmitteln (z.B. LED warmweiß oder Natriumniederdruckdampflampen)
- Lichtkegel nach unten richten
- Lichtpunkthöhe niedrig wählen
- Einsatz vollständig abgeschlossener Lampengehäuse gegen das Eindringen von Insekten

Empfehlungen zur Reduzierung von „Vogelschlag“

Um der Erhöhung des Vogelschlags an Gebäudeglasscheiben durch Kollision zu reduzieren, sollte auf große Glasflächen und Über-Eck-Verglasungen verzichtet werden. Alternativ wäre auch eine für Vögel als Hindernis wahrnehmbare Gestaltung der Glasscheiben (u.a. Vogelschutzfolie, Drahtglas) möglich.



LEGENDE
Bestand Vögel
Index Abkürzung deutscher Vogelnamen

A	Amsel	M	Mehlschwalbe
B	Buchfink	Mb	Mäusebussard
Ba	Bachstelze	RK	Rabenkrähe
Bm	Blaumeise	Rm	Rotmilan
Fl	Feldlerche	Rt	Ringeltaube
Gf	Grünfink	S	Star
Grr	Graureiher	Sti	Stieglitz
Hrs	Hausrotschwanz	Tf	Turmfalke
Hsp	Hausperling	W	Wiesenpieper
K	Kohlmeise	Zi	Zilpzalp

Status	Rote Liste BW 2019
Brutrevierzentrum	vom Aussterben bedroht
Brutverdacht	stark gefährdet
Nahrungsgast Durchzügler	gefährdet
	Vorwarnliste
	nicht gefährdet

Sonstiges

Geltungsbereich

GEMEINDE HÜTTLINGEN
BEBAUUNGSPLAN
"SEITSBERG-SÜD II"

hüttlingen
Ostalbkreis

Anhang 1 zur saP
Bestand Vögel

Maßstab: 1:3000 Lagesystem: UTM Höhensystem: DHNN2016

Projekt: HÜ2202/649909 Bearbeitet: PE

Gefertigt: 12.06.2023

stadtlandingenieure
V:\HÜ2202_Seitsberg-Süd_II\01_VWX_Plaene\012_Entwurf\Artenschutz.vwx


N
stadtlandingenieure GmbH
73479 Ellwangen
Wolfgangstraße 8
Telefon 07961 9881-0
Telefax 07961 9881-55
office@stadtlandingenieure.de
www.stadtlandingenieure.de